

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	14.09.2022
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	10.10.2022

Tagesordnungspunkt:

Anpassung Verkehrsverträge aufgrund Erhöhung der Personal- und Dieselposten im ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Regelungen zu den Personalkostensteigerungen gemäß der VAV-Tarifverträge in den Bruttoverkehrsverträgen vertraglich anzupassen.

Es erfolgt eine Vertragsanpassung der Bruttoverkehrsverträge zum anteiligen Ausgleich der Kraftstoffpreissteigerungen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind überplanmäßige Mittel zur Finanzierung der unvorhersehbaren und unabweisbaren Kosten notwendig. Der Deckungsvorschlag wird im Rahmen der laufenden Mittelbewirtschaftung durch die Verwaltung überprüft.

Sachlage:

Die Verkehrsunternehmen in Rheinland-Pfalz sind derzeit durch zwei ungewöhnlich starke Kostensteigerungen wirtschaftlich sehr betroffen. Dies sind die Personalkostensteigerungen und die Kraftstoffkostensteigerungen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, die Personalkostensteigerung des VAV-Lohntarifabschlusses vom 25.11.2021 auszugleichen. Die Finanzierung kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sichergestellt werden. Der Ansatz basiert auf dem Vergabeergebnis und der Berücksichtigung von Lohntarifsteigerungen im Zuge der Tarifverhandlungen.

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt enthielt bereits den Hinweis, dass parallel zum Abschluss des VAV-Lohntarifvertrages auch über eine Anpassung des VAV-Manteltarifvertrages verhandelt wird. Hierzu hat die Verwaltung für den Kreisausschuss am 05.09.2022 eine Vorlage auf den Weg gebracht, die vorsieht, die finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss des Manteltarifvertrages entsprechend der Empfehlung des Landkreistages mitzutragen. Der Verkehrsverbund Rhein-Mosel wird beauftragt, die Refinanzierung für die Bruttoverkehre zu ermitteln. Im Haushaltsjahr 2022 übernimmt das Land die Kosten für die Kommunen.

Zwischenzeitlich sind die Verkehrsunternehmer an alle Aufgabenträger im Verkehrsverbund Rhein-Mosel herangetreten und fordern eine Preisanpassung der Zahlungen der Bruttoverkehrsverträge aufgrund der gestiegenen Dieselposten. Uns liegt diese Forderung der Fa. Zickenheiner, von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Roling, für zwei Linienbündel und von der Fa. Transdev für drei Linienbündel vor. Hierüber wurde der Kreisausschuss am 11.07.2022 informiert. Zur Liquiditätssicherung und zur Vermeidung der Einstellung der Verkehre wurden die Abschläge um 3 Prozent rückwirkend ab März erhöht.

Grundlage für die Preisanpassung ist § 313 BGB, Störung der Geschäftsgrundlage. Eine der Verwaltung vorliegende juristische Expertise des Verkehrsverbundes legt dar, dass der Anspruch berechtigt ist. Es ist davon auszugehen, dass die abgeschlossenen Bruttoverkehrsverträge in der vorliegenden Form so nicht zustande gekommen wären, hätte man die jetzt eingetreten Rahmenbedingungen gekannt bzw. vorausgesehen. Für beide Seiten waren die Entwicklungen nicht vorhersehbar. Es besteht somit ein Vertragsanpassungsanspruch.

Die Verkehrsunternehmen verfügen über keine Möglichkeiten aus anderweitigen Einnahmequellen (Fahrgeldpreise sind festgelegt pp). Der Verkehrsverbund hat verdeutlicht, dass die Verkehrsunternehmen die Kalkulation überschritten haben und bereits eigenes Geld zur Finanzierung der Kosten einsetzen.

In Abwägung der Interessen aller Beteiligten sollte ein teilweiser Ausgleich der seit März 2022 ungewöhnlich stark gestiegenen Dieselmehrkosten erfolgen. Dabei sollten auch die Verkehrsunternehmen einen Teil der Kostensteigerung tragen.

Die Aufgabenträger im Verkehrsverbund haben sich inhaltlich mit der Thematik befasst und es wurde eine einheitliche Vorgehensweise vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse abgestimmt.

Die erforderlichen Vertragsanpassungen für die Bruttoverträge zum Ausgleich der Dieselmehrkostensteigerungen in Ergänzung zu der vertraglichen Preisfortschreibung liegen der Verwaltung als Musterentwurf vor und umfassen den Zeitraum von März 2022 bis Dezember 2022.

Die Berechnung des Ausgleichs der Dieselmehrkosten erfolgt in Absprache mit allen Aufgabenträgern im Verkehrsverbund Rhein-Mosel, vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse, wie folgt:

- Um eine zeitaufwendige Testierung zu vermeiden, wurden die Verkehrsunternehmen aufgefordert, den Gesamt-Dieserverbrauch in Litern für das jeweilige Linienbündel bezogen auf ein Kalenderjahr anzugeben.
- Die Dieserverbrauchsangaben werden dann als Grundlage genommen, um bezogen auf den für Januar 2022 benannten Preisindex für Dieselmehrkosten bei der Abgabe an Großverbraucher in Höhe von 140,1 (entspricht 1,2803 €/l netto), die übersteigenden Werte ab März 2022 zu berechnen.
- Ausgezahlt werden sollen, nach verbundweiter Abstimmung, 80 % der so ermittelten Mehrkosten.

Aufgrund der genannten Berechnungsmethode ergibt sich Stand heute ein prognostizierter anteiliger Durchschnittswert für den Mehrkostenausgleich der Bruttoverkehre für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 618.000 €. Dabei sind die zur Liquiditätssicherung bereits angewiesenen Abschlagserhöhungen von 3 % sowie die anteiligen Erstattungen des SPNV für die Regio-Linien berücksichtigt.

Über die Bruttoverkehre hinaus gibt es im Landkreis noch eine Linie 985 der Firma Fribus, die eigenwirtschaftlich bis zum 22.10.2025 konzessioniert ist. Hier soll vergleichbar eine sogenannte Notvereinbarung abgeschlossen werden, damit an das Unternehmen Gelder aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ausgezahlt werden können. Ungeachtet dessen verbleibt das Erlörisiko beim Verkehrsunternehmen. Eine Überkompensation ist ausgeschlossen.

Vertragsanpassungen

Die erforderlichen Vertragsanpassungen für die Bruttoverkehrsverträge und der Notvereinbarung für die eigenwirtschaftliche Linie 985 liegen der Verwaltung im Entwurf vor und beinhalten im Wesentlichen:

- Die Regelungen hinsichtlich der geleisteten Abschlagszahlungen zum Ausgleich der Personalmehrkosten, die durch den Kreisausschuss und den Kreistag bereits beschlossen wurden. Die Anpassungen werden erforderlich, damit die geleisteten

Abschlagszahlungen bei den Unternehmen verbleiben und nicht im Rahmen der Jahresabrechnung als Ertrag wieder dem Auftraggeber zufließen.

- Regelungen zum Ausgleich der Dieseldkostensteigerungen, in Ergänzung zu der vertraglichen Preisfortschreibungsregelung.

Der Änderungsvertrag zu den Bruttoverkehrsverträgen umfasst den Zeitraum von März 2022 bis 31.12.2022.

Ab dem Inkrafttreten der vertraglich vorgesehenen Preisfortschreibung, die mit ca. 10 % sehr hoch ausfallen wird, soll zum 01.01.2023 die Situation in Kenntnis der dann vorliegenden Umstände neu bewertet werden.

Die Vertragsanpassungen sind formal durch den Kreistag zu beschließen.

Die Finanzierung hinsichtlich des Kraftstoffkostenausgleichs unterliegt dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages.

Damit die Liquiditätssicherung und die Aufrechterhaltung der Verkehre weiterhin gewährleistet ist, schlägt die Verwaltung vor, unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Kreistages die Zahlungen an die Unternehmen anzupassen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem heutigen Stand sind die Mittel im ÖPNV-Etat erschöpft. Derzeit werden die Minderausgaben im Bereich der Schülerbeförderung im Rahmen des 9,- Tickets ermittelt. Die Finanzierung hinsichtlich des Kraftstoffkostenausgleichs unterliegt dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages.

Damit die Liquiditätssicherung der Verkehrsunternehmen weiterhin gewährleistet ist, schlägt die Verwaltung vor, unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Kreistages die Abschlagszahlungen an die Unternehmen anzupassen.

Es ist eine überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle 24101 524140 in Höhe von 618.000 € notwendig. Der Deckungsvorschlag wird im Rahmen der laufenden Mittelbewirtschaftung durch die Verwaltung überprüft.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehre ist die Leistung unabweisbar.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Aufrechterhaltung der ÖPNV-Verkehre und Sicherstellung der Schülerbeförderung.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Anlagen:

Muster Änderungsvertrag zum Verkehrsvertrag über die Durchführung von ÖPNV-Leistungen